



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.22 Master Orgel-Improvisation

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Werken der Orgelliteratur (Mindestdauer 20 Minuten).

Improvisation von Variationen oder einer Fantasie nach gegebenem Liedthema mit 60 Minuten Vorbereitungszeit;

Ad-hoc-Improvisationen nach Vorgaben der Kommission.